



Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Master of Engineering / Energie- und Umweltmanagement Schwerpunkt: Industrieländer

Ziel des Studiums im Studiengang Energie- und Umweltmanagement ist, vertiefte Kenntnisse und Handhabungskompetenzen in energie- und umwelttechnischen sowie energiewirtschaftlichen und umweltökonomischen Spezialgebieten und in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Praxis zu erwerben, die Umsetzung theoretisch-analytischer Fähigkeiten auf Anwendungsfälle und Probleme komplexer Art sowie die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenz.

Zulassungsbeschränkungen: Der Studiengang unterliegt keiner Zulassungsbeschränkung

Bewerbungsfristen	für das Frühjahrssemester:	01.12. - 15.01. (1. Fachsem.) 01.12. - 15.01. (2. und 3. Fachsem.)
	für das Herbstsemester:	15.05. - 15.07. (1. - 3. Fachsem.)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

Voraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren ist

1. ein überdurchschnittlicher Abschluss des Bachelorstudiengangs Energie- und Umweltmanagement der Fachhochschule Flensburg einschließlich eines Auslandssemesters,
oder
2. ein überdurchschnittlicher Abschluss eines siebensemestrigen vergleichbaren europäischen Bachelorstudiengangs zum Wirtschaftsingenieur einschließlich eines Auslandssemesters,
oder
3. ein weit überdurchschnittlicher Abschluss eines sechsemestrigen vergleichbaren europäischen Bachelorstudiengangs zum Wirtschaftsingenieur und ein zusätzliches Auslandssemester mit 30 ECTS Credit Points oder einer nachgewiesenen vergleichbaren Leistung,
oder
4. ein weit überdurchschnittlicher Abschluss eines siebensemestrigen europäischen Bachelorstudiengangs zum Ingenieur einschließlich eines Auslandssemesters und der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der ökonomischen **Brückenkurse** (siehe unten) für den Studiengang,
oder
5. ein weit überdurchschnittlicher Abschluss eines sechsemestrigen europäischen Bachelorstudiengangs zum Ingenieur und ein zusätzliches Auslandssemester mit 30 ECTS Credit Points oder einer nachgewiesenen vergleichbaren Leistung und der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der ökonomischen **Brückenkurse** (siehe unten) für den Studiengang,
oder

6. ein weit überdurchschnittlicher Abschluss eines mindestens vierjährigen Bachelorstudiengangs in einem Entwicklungs- oder Schwellenland zum Wirtschaftsingenieur und eine mindestens zweijährige anschließende einschlägige Berufspraxis, oder
7. ein weit überdurchschnittlicher Abschluss eines mindestens vierjährigen Bachelorstudiengangs in einem Entwicklungs- oder Schwellenland zum Ingenieur und eine mindestens zweijährige anschließende einschlägige Berufspraxis und der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der ökonomischen **Brückenkurse** (siehe unten) für den Studiengang und
8. der Nachweis guter bis sehr guter **Englischkenntnisse** (z.B. nachgewiesen durch Leistungen im Rahmen der allgemeinen Hochschulreife oder durch anerkannte internationale Tests wie dem amerikanischen TOEFL Test),
9. der Nachweis guter **Deutschkenntnisse** (bei ausländischen Studienbewerbern im Schwerpunkt Industrieländer - nachgewiesen durch entsprechende Sprachzertifikate wie z.B. Sprachzeugnissen eines Goethe-Instituts),
10. die Einreichung eines aussagefähigen **Motivationsschreibens** für die Wahl des Studiengangs

Ein ‚**überdurchschnittlicher**‘ Abschluss im Sinne dieser Prüfungsordnung ist ein Abschluss im Bereich der besten 50% des jeweiligen Abschlussjahrgangs der abgebenden Hochschule.

Ein ‚**weit überdurchschnittlicher**‘ Abschluss im Sinne dieser Prüfungsordnung ist ein Abschluss im Bereich der besten 25% des jeweiligen Abschlussjahrgangs der abgebenden Hochschule.

Zu absolvierende Brückenkurse für B.A.-Absolvent*innen mit reinen Ingenieursabschlüssen umfassen drei zusätzliche Module:

1. Business Administration (4 SWS / 5 ECTS) (Klausur)
2. Business Economics (4 SWS / 5 ECTS) (Klausur) und
3. Foundations of Energy Economics and Energy Management (4 SWS / 5 ECTS) (Klausur).

Über die Anerkennung von an anderen Hochschulen absolvierten Kursen als Brückenkurse entscheidet der Prüfungsausschuss (Prof. Dr. Pao-Yu Oei)

Bewerberinnen und Bewerber können zum Studium zugelassen werden mit der Auflage, einzelne Veranstaltungen aus dem *Fächerkatalog Energie- und Umweltmanagement* nachholen zu müssen. Die Vorgabe der Fächer erfolgt durch eine vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannte Prüfkommision im Studiengang Energie- und Umweltmanagement. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in diesen Zusatzfächern ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des zweiten Semesters. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Prüfungsvorleistungen im Sinne der Prüfungsordnung (§ 12 Abs. 4).

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

a) wenn der B.A. zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig und erfolgreich absolviert ist und die Abschlussdokumente bereits ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe unten, Seite 5)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- Hochschulabschluss-Zeugnis (**Amtlich beglaubigte** Kopie)
- Transcript of Records/Leistungspunkteübersicht/Notenkonto (**einfache Kopie**)
- Nachweis ausreichender **deutscher** Sprachkenntnisse (Bewerber*innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang)
- Nachweis ausreichender **englischer** Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1, Nr. 8)
- Nachweis über das absolvierte Auslandssemester
- Motivationsschreiben
- Aktuelle Studien- bzw. Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen)
- optional: **adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

b) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist oder die Abschlussdokumente noch nicht ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 5)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- Tagesaktueller Ausdruck des **Notenkontos** bzw. des **Transcript of Records**, in einfacher Kopie (Auf dem Transcript muss die aktuelle **Durchschnittnote** aufgeführt sein. Fehlt diese, ist die aktuelle Note durch ein Schreiben des Prüfungsamtes (Original oder amtlich beglaubigt) nachzuweisen. Wird keine Note nachgewiesen, wird der Notendurchschnitt mit 4,0 angesetzt.
- Nachweis ausreichender **deutscher** Sprachkenntnisse (Bewerber*innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang)
- Nachweis ausreichender **englischer** Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1, Nr. 8)
- Nachweis über das absolvierte Auslandssemester
- Nachweis, dass die BA-Thesis angemeldet wurde, wenn diese nicht bereits im Transcript als bestandene Prüfungsleistung verbucht ist.
- Aktuelle Studien- bzw. Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen)
- Motivationsschreiben
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Bei Vorliegen der qualitativen Zugangsvoraussetzungen wird eine **vorläufige Zulassung** ausgesprochen.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine 150 ECTS vorliegen, muss der Nachweis darüber bis zum 01.05. bzw. 01.11. (bei Zulassung für das FrSem bzw. HeSem) erbracht werden. Dieser Nachweis kann in Form eines Transcript of Records bzw. Leistungskontos erfolgen.

Spätestens am 28.02. bzw. 31.08. muss das vollständig und erfolgreich absolvierte BA-Studium nachgewiesen werden. Dies kann entweder durch Vorlage des **BA- Zeugnisses** (externe Bewerber*innen in **amtlich beglaubigter** Kopie) oder ein offizielles Bestätigungsschreiben des zuständigen Prüfungsamtes Ihrer Hochschule (im Original) erfolgen. Der Nachweis ist unaufgefordert ausschließlich in der Zulassungsstelle abzugeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage unter www.uni-flensburg.de/?41005.

Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt die Zulassung unwiderruflich mit Ablauf der Fristsetzung und es erfolgt die Exmatrikulation mit Ablauf der Frist. Hierzu gibt es keine Ausnahmen.

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Bei einer Bewerbung für **höhere Fachsemester** müssen Studieninteressierte vom Prüfungsausschuss des Studienganges Energie- und Umweltmanagement (Herrn Prof. Dr. Pao-Yu Oei) ihre bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen und in ein höheres Fachsemester eingestuft werden.

2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1.a)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid der des Prüfungsausschusses des Studienganges Energie- und Umweltmanagement über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen.

Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

a) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide werden unregelmäßig alle drei bis 4 Wochen im Bewerbungszeitraum per E-Mail versandt. Der letzte Versand findet i. d. Regel ca. zwei Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist statt. Nach Erhalt der E-Mail müssen Sie die Annahme des Studienplatzes ebenfalls per E-Mail bestätigen, um sich einschreiben zu können.

b) Herbstsemestersemester

siehe Frühjahrssemester

Die Einschreibung, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb von ca. zwei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Beiblatt zur Bewerbung für den Master Energie- und Umweltmanagement

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens
- b) **Einfache** Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis).
- c) Nachweis über das absolvierte Auslandssemester
- d) Nachweis über ausreichende deutsche bzw. englische Sprachkenntnisse
- e) Nachweis über die angemeldete BA-Thesis (wenn B.A.-Abschluss noch nicht vorliegt)
- f) Aktuelle Studien- bzw. Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen)
- g) Motivationsschreiben

2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte **ankreuzen**, was eingereicht wird)

- B.A.-Zeugnis (**Amtlich beglaubigte** Kopie) incl. des Transcript of Records, wenn das B.A.-Studium bereits abgeschlossen ist oder
- Transcript of Records (einfache Kopie), wenn das B.A.-Studium unmittelbar vor dem Abschluss steht
- Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester

3. Optional

- Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Europe-Universität Flensburg eingehen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben im Bewerbungsverfahren korrekt sind und für den gewählten Studiengang der Prüfungsanspruch noch nicht endgültig erloschen ist. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben im Bewerbungsverfahren auch nach bereits erfolgter Einschreibung zur sofortigen Exmatrikulation führen können.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller*in)